

Was können die katholischen Christen aus der Kontroverse um die Kleinkindertaufe lernen?

In den Nachkriegsjahren hat sich innerhalb des europäischen Protestantismus, der Kirche von England und der Baptistenkirchen eine lebhaftere Kontroverse um die traditionelle Praxis der Kleinkindertaufe entwickelt. Diese Auseinandersetzung hatte zwar in jeder der drei Gruppen ihren eigenen Ursprung und ihren eigenen Bereich, doch läßt sie sich unschwer als Teil einer Gesamtbewegung christlicher Erneuerung und Selbstkritik erkennen, die sich in verständlicher und naheliegender Weise auf den Initiationsritus der Kirche konzentriert.

I. Die Baptistenkirchen

In den Baptistenkirchen lauten die konkreten Fragen: Sollen wir weiterhin alle neu taufen, die Baptisten werden? Ist die Kleinkindertaufe keine Taufe? Was bedeutet und bewirkt unser Weiheritus für die Kleinkinder? – In ihrer Auseinandersetzung mit diesen Fragen sind heute führende Baptistentheologen in England bestrebt, die traditionelle wiedertäuferische Auffassung und Praxis ihrer Kirche zu modifizieren. Der Anlaß und unmittelbare Ursprung dieser Bewegung ist offenbar ökumenischer Natur. Es scheint, als sei er durch die Aufnahme der Baptist Union in den British Council of Churches gegeben.

Dabei ist es recht paradox: Während nicht-baptistische Geistliche und Theologen heute dazu neigen, die Kleinkindertaufe abzuwerten oder zu verwerfen, beginnen die Baptisten ihr mit größerer Sympathie und Hochschätzung gegenüberzutreten. Folgendes Zitat mag die neue Tendenz veranschaulichen:

«Die Wiedertaufe der zu bewußtem Glauben Herangewachsenen, die aber bereits als Kleinkinder die

Taufe empfangen haben, stellt einen Stoß gegen das Herz des christlichen Glaubens dar. Da es nur einen Herrn und einen Glauben gibt, kann es auch nur eine Taufe geben... Die Taufe steht unter dem Gesetz der Einmaligkeit der Erlösung. Die ganze Bedeutung dieses Ritus' hängt daran, daß er ein für allemal vollzogen wird und unwiederholbar ist. Der Standpunkt, die Kleinkindertaufe sei nur partieller Natur und bedeute eine ernsthafte theologische Verzerrung, bedingt noch nicht ihre unberechtigte Ablehnung als «Nicht-Taufe»; vielmehr verbietet die eschatologische Natur dieses Ritus ein so negatives Verdammungsurteil, denn jede Taufe birgt notwendig ein proleptisches Element; jede Taufe deutet in die Zukunft für ihre Vollendung und Erfüllung.»¹

Das ist eine im höchsten Maße anfechtbare Äußerung für einen Baptisten, doch der Autor ist keineswegs nur die Stimme eines Rufers der Wüste. Diese neue Tendenz und Auffassung wurde erstmals im Juni 1965 auf dem Elften Kongreß des Weltbundes der Baptisten in Miami Beach erkennbar. Hier vertrat Dr. Beasley-Murray (der Übersetzer von Professor Schnackenburgs: Das Heilsgeschehen bei der Taufe nach dem Apostel Paulus, ins Englische) die Auffassung, daß die Taufe durch Aufgießung des Wassers durchaus als eine angemessene Form der Spendung des Sakramentes anzusehen sei, da das – durch die Immersion symbolisierte Begräbnis – nur ein Element der Taufsymbolik sei und außerdem schon die Didache dieses Verfahren sanktioniere. Er vertrat ferner den Standpunkt, daß alle, die als Kleinkinder getauft und nachträglich «im Bekenntnis des Glaubens zur ordentlichen Mitgliedschaft einer Kirche zugelassen seien», beim Übertritt zu einer Baptisten-

kirche nicht neu getauft werden sollten. Nur diejenigen, die «ohne irgendein nachfolgendes Bekenntnis oder die Mitgliedschaft einer Kirche» geblieben seien, sollten bei ihrem Übertritt die Taufe der zum Glauben Gelangten empfangen. Außerdem gab Dr. Beasley-Murray klar zu erkennen, daß er einen Initiationsritus für die Aufnahme von Kleinkindern in die christliche Gemeinschaft gutheiße. Derartige Riten haben sich in zunehmendem Maße unter den Baptisten herausgebildet. Man betrachtet sie als Einführung des Kindes «in die Sphäre der Kirche», «in ihre Mitte», «ihren äußeren Kreis». Die «Eingliederung in Christus und seinen Leib im vollen Sinne des Wortes» wird nach Ansicht der Baptisten jedoch nur durch die Taufe derjenigen vermittelt, die ihren Glauben bekennen.²

Was kann der römisch-katholische Theologe von diesen Auseinandersetzungen über die Kleinkindertaufe unter den Baptisten lernen?

1. Zuerst kann er zu der Einsicht gelangen, wie unnützlich es ist, einfach die Baptisten oder irgendeine andere christliche Kirchengemeinschaft zu kritisieren; wie seine ökumenische Verantwortung ihm vielmehr nahelegt, neuen Bestrebungen und Strömungen in jedem Bekenntnis diskret zu helfen, sich zu konsolidieren und zu entfalten.

2. Zum zweiten kann er lernen, daß der Dialog mit den Baptisten in unmittelbarer Form möglich ist und über das Thema der Kinderweihe für beide Seiten recht lohnend sein kann. Römisch-katholische und anglikanische Christen sind in zunehmendem Maße an einer Wiederherstellung des Katechumenates und seiner liturgischen Ordnung interessiert.

3. Zum dritten kann er seine Einschätzung der Tradition vertiefen, die eine Taufe der Kleinkinder anerkannt hat. Nach den Worten von Dr. Beasley-Murray läßt sich «manches zugunsten der Schaffung eines feierlichen Ritus vonseiten der Kirche zur Aufnahme der Kinder in ihre Mitte sagen... Die Baptisten sind sich klar darüber, daß hier ein echtes Bedürfnis vorliegt, das die Kindertaufe zu befriedigen sucht und das auf diese oder jene Weise befriedigt werden muß».³

4. In Anbetracht dessen, daß das stärkste gegen die Kleinkindertaufe ins Feld geführte Argument mehr pastoraler als theologischer Natur ist, kann er lernen, daß auch das überzeugendste Argument zu ihren Gunsten in dem Beweis liegt, daß sie eine praktische Wirksamkeit besitzt.

II. Die Kirche von England

Nach Auffassung von Dr. Beasley-Murray wird «der auffallendste Haltungswandel im Verhältnis zur neutestamentlichen Lehre von der Taufe... in der Anglikanischen Kirchengemeinschaft sichtbar.»⁴ Die Auseinandersetzung über die Kleinkindertaufe hat tatsächlich in der Kirche von England derartige Ausmaße angenommen, daß verschiedene Autoren die Meinung vertreten, es sei möglich, daß diese Kirche zur Vorhut einer Taufreform in der Kirche Christi in Europa wird, mit unübersehbaren Konsequenzen für die Kirche in der übrigen Welt.⁵ Im Falle der Kirche von England sind Anlaß und unmittelbare Ursprünge der Auseinandersetzung mehr pastoraler und die eigene Kirche betreffender Art als ökumenischer Natur. Die unmittelbare Frage lautet nicht so sehr – wie im Falle der Baptisten –, wie sich neue und bessere Beziehungen zu anderen Kirchen herstellen lassen, als wie das religiöse Leben der Anglikaner selbst belebt werden kann, wie der Abgrund zwischen der nominellen und effektiven Mitgliedschaft in der Kirche von England überbrückt werden kann.

Zwei Tatsachen beherrschen diese Auseinandersetzung.

1. Ein hoher Prozentsatz der im Kleinkindalter Getauften wächst heute nicht mehr zu praktizierenden Christen heran. Von je hundert Kindern, die in England geboren werden, sind 67 von der anglikanischen Kirche getauft, doch nur 9 davon bleiben soweit im Glauben, daß sie jedes Jahr ihre Osterkommunion halten.⁶

2. Das Verlangen nach der Taufe ist nicht als Ergebnis (einer Überzeugung) geäußert worden. Es wird weiter gerade von denen geäußert, die überhaupt keine Verbindung mit der Kirche haben oder bestenfalls nur eine sehr geringe. – Diese beiden Tatsachen haben in der Kirche von England beträchtliche Erregung und Studien über fast alle Aspekte der christlichen Initiation ausgelöst. Im Zusammenhang damit ergab sich vor allem die peinliche Frage nach der wahllosen Spendung der Taufe, das heißt danach, ob man den Taufbrunnen wie den Tisch des Herrn nicht durch Anwendung bestimmter Kriterien oder Beschränkungen schützen müsse.⁷

Manche Anglikaner beantworten diese Frage mit einem glatten «Nein».⁸ Sie geben zu, daß jede Gelegenheit ausgenutzt werden müsse, um zu erklären, was die Taufe bedeutet und was sie verlangt, halten es aber für falsch, auch nur einen, der darum

bittet, definitiv abzuweisen, da «die Taufe der Kleinkinder unter anderem Zeugnis gibt von der Priorität der Gnade Gottes vor unserem Glauben, der Priorität des Werkes Christi vor unserer Antwort». Andere Anglikaner verfallen in ihrer Antwort in das entgegengesetzte Extrem, setzen sich für eine Abschaffung der Kleinkindertaufe ein und befürworten statt dessen die Schaffung eines neuen Ritus der Namensgebung, Segnung und Zulassung zum Katechumenat, der an allen Kleinkindern vorgenommen werden solle. Die Taufe solle verschoben und wie in der Schrift mit dem persönlichen Bekenntnis und Glauben verknüpft werden. Der Gesamtvorgang der christlichen Initiation sollte in einen einzigen, einheitlichen und vielleicht mit festlichen Gelegenheiten verbundenen Akt integriert werden. Die Vertreter einer dritten Meinung möchten den neuen Ritus ausschließlich denen vorbehalten, die die Minimalforderungen nicht erfüllen. Sie wollen die Kleinkindertaufe nur da zulassen, wo «es anzunehmen ist, daß das Kind im Geiste tätigen Glaubens und echter Jüngerschaft aufgezogen wird»; das heißt wo die Voraussetzungen für eine christliche Erziehung gegeben sind, möchten aber die Taufe zu bewußtem Glauben gelangter Erwachsener als normale Praxis ansehen.

Nach einem Vierteljahrhundert der Diskussion bleibt die Kirche von England in dieser Frage bis in die Tiefen hinein gespalten, und es ist noch keinerlei offizielle Richtlinie und Anweisung ergangen. Bei der im Jahre 1965 von der Bewegung «Pfarrei und Volk» veranlaßten Konferenz haben die anglikanischen Christen in einem Sonderausschuß entschieden gegen die erste der drei genannten Antworten gestimmt und sich mit einer sehr schwachen Mehrheit zugunsten der zweiten im Gegensatz zur dritten ausgesprochen, das heißt zugunsten der Abschaffung der Kleinkindertaufe. Die Gesamtkonferenz aber hat es nach einer äußerst erregten Debatte abgelehnt, über dieses Thema abzustimmen.⁹

Was kann der römisch-katholische Theologe aus dieser Kontroverse um die Kleinkindertaufe in der Kirche von England lernen?

1. Zunächst kann er lernen, daß er die Tatsache, daß «im Neuen Testament die Erwachsenentaufe die Norm ist, und daß Lehre und Praxis der Taufe nur im Licht dieser Tatsache verstanden werden können»,¹⁰ bedeutend stärker berücksichtigen muß. Er kann lernen, daß er bedeutend vorsichtiger verfahren muß, wenn er eine Theologie der Erwachsenentaufe auf die Kleinkindertaufe überträgt.

2. Zum zweiten kann er lernen, wie dringend es

ist, die Lehre von der Ursünde neu zu durchdenken und ihren theologischen Ausdruck zu überprüfen. Dabei kann er sich in diesem Thema weniger behindert fühlen als die Anglikaner, die feststellen müssen, daß «unsere 39 Artikel zugegebenermaßen den extremeren Standpunkten Augustinus' und Calvins näherstehen als den gemäßigeren des Tridentinums». ¹¹ Doch kann er sich damit einverstanden erklären, daß «die Kleinkindertaufe sich nicht durch irgendein Argument verteidigen läßt, dem die Auffassung zu Grunde liegt, das Kind werde dadurch vor der ewigen Strafe bewahrt»? ¹² Wie aber wäre unter diesen Umständen die Notwendigkeit und Bedeutung der Kleinkindertaufe zu verstehen?

3. Zum dritten kann er daraus, wie die Kirche von England den ganzheitlichen Charakter der christlichen Initiation betont und die traditionelle Abfolge ihrer drei Teile (Taufe, Firmung, Kommunion) handhabt, die äußerst wichtige Erkenntnis gewinnen, wie regelwidrig die gegenwärtige liturgische Praxis der römischen Kirche in dieser Hinsicht ist, und wie hinderlich sie sich auf unsere theologischen Reflexionen über die Firmung und über den Gottesdienst auswirkt. Wenn die Firmung der Kommunion vorausginge – wie dies eigentlich der Fall sein sollte –, hätte die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums es gewiß nicht versäumt, den wesenhaft missionarischen Aspekt des christlichen Gottesdienstes zu betonen.

III. Der kontinentale Protestantismus

Die Kontroverse über die Kleinkindertaufe im kontinentalen europäischen Protestantismus hängt vor allem mit dem Namen Karl Barth, Oskar Cullmann, Joachim Jeremias und Kurt Aland zusammen. ¹³ Sie unterscheidet sich von den Auseinandersetzungen bei den Baptisten und Anglikanern insofern sie ihren unmittelbaren Ursprüngen nach stärker akademisch und historisch als ökumenisch und pastoral ist. Tatsächlich geht die Kontroverse gegenwärtig nicht über die Kleinkindertaufe selbst, – ob sie aufgegeben oder beibehalten werden soll –, sondern über ihre Ursprünge: ob sie in den beiden ersten Jahrhunderten geübt oder nicht geübt worden ist, – und im Zusammenhang damit um ihre theologische Rechtfertigung: ob sie sich im Neuen Testament und in der frühen Kirche nachweisen läßt und in welchem Umfang. Ungeachtet ihrer Meinungsverschiedenheiten stimmen Jeremias und Aland darin überein, daß die Taufe der Kleinkinder beibehalten werden soll.

Allem Anschein nach hat diese Kontroverse um die Taufe der Kleinkinder mitgeholfen, den nicht-römischen Kirchen eine positivere Haltung der Tradition gegenüber zu ermöglichen, wie sie zum Beispiel in dem Bericht der Vierten Generalversammlung der Bewegung «Glaube und Kirchenverfassung» (Montreal 1963) über «Schrift, Tradition und Traditionen»¹⁴ sichtbar wird. Ob dies so ist oder nicht, – 1. das erste, was der römisch-katholische Theologe aus der Kontroverse lernen kann, ist eine neue Würdigung der Wahrheit, daß Bibel und Kirche, Schrift und Tradition, obwohl ihr Verhältnis zueinander einer Klärung bedarf, auf keine Weise auseinandergerissen oder in Gegensatz zueinander gestellt werden können.

2. Zum zweiten wird er lernen müssen, zuzugeben, daß das zeitliche Nacheinander und der gedankliche Zusammenhang zwischen der Praxis der Kleinkindertaufe und der Lehre von der Ursünde bis jetzt noch keineswegs klar ist und noch weiterer Studien bedarf. In seinem klassischen Werk, *The Ideas of the Fall and of Original Sin*, hat der anglikanische Theologe N. P. Williams den Standpunkt vertreten, in der zeitlichen Abfolge sei die Praxis der Lehre vorausgegangen.¹⁵ Aland dagegen vertritt die entgegengesetzte Auffassung und erklärt das Aufkommen der Kleinkindertaufe als Folge des Entstehens der Idee von der Ursünde. Er sucht den Nachweis zu erbringen, daß der Glaube an die Sündenlosigkeit der Unmündigen bis zur Zeit Tertullians ununterbrochen festgehalten wurde.¹⁶ Jeremias ficht diesen Beweis an. Doch seine grundlegendste Kritik richtet sich dagegen, daß Aland bei der Taufe den Aspekt des Bades der Reinigung hervorhebt und dadurch die geringere Auffassung von der Taufe, wie sie aufgrund ihrer äußeren Form im

2. Jahrhundert an manchen Stellen, wenn auch nicht überall, entstanden war..., nämlich die Auffassung, die in ihr in zunehmendem Maße nur das Sakrament der großen Sündenvergebung erblickte, – auf die apostolische Zeit zurückprojiziert.¹⁷

Das führt uns zu der letzten Lehre, die der römisch-katholische Theologe aus der gesamten Kontroverse um die Kleinkindertaufe ziehen kann: Die Kleinkindertaufe ist heute noch eine Praxis, die nach einer Theologie sucht. Das Neue Testament mag, wie Jeremias gezeigt hat, einige schwache Zeugnisse für diese Praxis bieten, doch bietet es keinerlei Erklärung für ihre Bedeutung und ihren Sinn. Gleich dem Artikel im nizänischen Glaubensbekenntnis bezieht sich die neutestamentliche Tauftheologie offenbar auf die Erwachsenentaufe. In diesem Falle aber genügt es nicht zu betonen, daß die negativen und positiven Aspekte der Taufe einander ergänzen und sich gegenseitig erklären, da die negative Auswirkung der Erwachsenentaufe die Vergebung der Sünden ist, – der aktuellen Sünden mehr als der Ursünde; und diese Auswirkung ist bei der Kleinkindertaufe gegenstandslos. Auf der anderen Seite sieht es aus, als schließe die neutestamentliche Theologie der Erlösung ein, daß alle Menschen der Befreiung bedürfen; daß jeder Mensch, der in diese Welt kommt, und nicht nur jeder erwachsene Sünder, des Heiles und Christi bedarf, und daß er, findet er diese Heilung nicht, in diesem Leben und im künftigen verloren ist. Die Vernachlässigung der Soteriologie in der systematischen Theologie der römisch-katholischen Kirche ist möglicherweise ein bedeutungsvoller Faktor für unser gegenwärtiges, unbefriedigendes Verständnis der Ursünde und der Kleinkindertaufe.

¹ N. Clark, *The Theology of Baptism: A. Gilmore* (Hrsg.), *Christian Baptism* (London 1959) 325.

² G. R. Beasley-Murray, *Baptists and the Baptism of Other Churches, The Truth that Makes Men Free. Official Report of the Eleventh Congress of the World Baptist Alliance* (Nashville 1966) 261–273. Dieses Dokument ist mit einigen Abänderungen durch den Autor in seinem letzten Buch, *Baptism Today and Tomorrow* (London 1966) 145–172, abgedruckt. Vgl. ferner A. Gilmore, *Baptism and Christian Unity* (London 1966).

³ *Baptism Today and Tomorrow* 136, 162.

⁴ Die Taufkontroverse auf der britischen Bühne, K. Aland, *Did the Early Church Baptize Infants?* (London 1963) 20.

⁵ *Baptism Today and Tomorrow* 169.

⁶ *Baptism To-Day* (London 1949) 8.

⁷ Die folgenden Berichte der vereinigten Ausschüsse über die Taufe, die Firmung und die hl. Kommunion der Convocations (Bischofskonferenzen) von Canterbury und York sind besonders erwähnenswert: *Confirmation To-Day* (London 1944); *The Theology of Christian Initiation* (London 1948); *Baptism To-Day* (London 1949);

Baptism and Confirmation To-Day (London 1955). Vgl. auch *Baptism and Confirmation*, ein von der liturgischen Kommission der Kirche von England vorgelegter Bericht (London 1959); B. S. Moss (Hrsg.), *Crisis for Baptism* (London 1965).

⁸ *Baptism To-Day* 24–31; *Crisis for Baptism* 22–39. Ähnliche Standpunkte wurden in Frankreich vertreten, bevor die Hierarchie ihre Richtlinien erließ, vgl. *Semaine religieuse de Paris* (26 févr. 1966) 241–51.

⁹ *Crisis for Baptism* 25, 28. Es gab dabei 23 anglikanische Stimmen für die Abschaffung der Kleinkindertaufe, 21 zugunsten der Beibehaltung bei Kindern engagierter und überzeugter Christen. In der Gesamtkommission stimmten 26 zugunsten der letzteren Auffassung, 23 zugunsten der ersten.

¹⁰ *Baptism and Confirmation*.

¹¹ *Baptism To-Day* 45.

¹² *Unity Begins at Home* (London 1964) 65.

¹³ K. Barth, *Die kirchliche Lehre von der Taufe* (München 1947); O. Cullmann, *Die Tauflehre des Neuen Testaments* (Zürich 1948); J. Jeremias, *Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten* (Göt-

tingen 1958); K. Aland, Die Säuglingstaufe im Neuen Testament und in der alten Kirche. Eine Antwort an Joachim Jeremias (München 1961); J. Jeremias, Die Anfänge der Kindertaufe. Eine Replik auf Kurt Alands Schrift: Die Säuglingstaufe im Neuen Testament und in der alten Kirche (München 1962).

¹⁴ The Fourth World Conference on Faith and Order. The Report from Montreal 1963, hrsg. v. P.C. Rodger u. L. Vischer (London 1964) 50–60 (deutsch: Zürich 1963).

¹⁵ (London 1927) 223.

¹⁵ aaO. 103–106.

¹⁷ Vgl. The Origins of Infant Baptism 77–85.

Übersetzt von Karlhermann Bergner

Geboren am 10. Mai 1923 in Ardmore (Irland), Jesuit, 1954 zum Priester geweiht. Er studierte an der philosophischen Fakultät der Jesuiten in Tullamore (Irland), an der Fakultät St-Albert in Löwen und an der Gregoriana, ist Bachelor of arts, Lizentiat der Philosophie, Doktor der Theologie (1960) und Professor für Dogmatik in Milltown Park (Irland). Er veröffentlichte: Church and Eucharist (1966) und ist Mitarbeiter an: The Heythrop Journal und Irish Theological Quarterly.

Max Thurian

Die Beichte in den evangelischen Kirchen

Die Schwierigkeit, die genaue Einstellung der evangelischen, lutherischen oder reformierten Kirchen zur Beichte zu kennen, rührt von einer gewissen Diskontinuität der protestantischen Tradition in bezug auf deren Praxis her. Man kann im großen und ganzen drei Momente unterscheiden:

- a. das Denken der Reformatoren, Luthers und Calvins;
- b. die antikatholische Reaktion gegen die Beichte;
- c. die Wiederaufnahme der Beichtpraxis in der Atmosphäre des ökumenischen Friedens, im Rahmen der Seelsorge und der geistlichen Einkehrtage.

Wir werden versuchen, über diese drei Momente zusammenfassend zu berichten, wobei wir sie selbstverständlich schematisch darstellen müssen, da bei den diesem Aufsatz gezogenen Grenzen sich nicht alle Nuancen, die wiederzugeben wären, nachzeichnen lassen.

1. Das Denken der Reformatoren

Luther hält am sakramentalen Charakter der Losprechung fest. In seiner Schrift «De Captivitate Babylonica»¹ betont Luther ausdrücklich, er nehme

drei Sakramente an: die Taufe, die Buße und das Abendmahl. Freilich zögert er im Blick auf die Buße etwas, da Gott kein Zeichen eingesetzt habe. So wird sie zu einer Rückwendung zur Taufe.² Melancthon hält an der Absolution als dem dritten Sakrament fest: «So wir Sakrament nennen die äußerlichen Zeichen und Ceremonien, die da haben Gottes Befehl und haben ein angehefte göttliche Zusage der Gnaden..., sind nun rechte Sakrament die Taufe und das Nachtmahl des Herrn, die Absolutio.»³ Die Augsburgische Konfession erklärt: «Nun ist die wahre rechte Buß eigentlich nichts anderes dann Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnad erworben sei, welcher Glaub wiederum das Herz tröstet und zufriednen machet.»⁴ Nach der Auffassung Luthers besteht keine unbedingte Verpflichtung zur Beichte; er schließt aber nicht aus, daß in der Kirche in eindringlicher Ermahnung auf einer regelmäßigen Beichtdisziplin bestanden wird. Im Jahre 1529 fügt er der zweiten Ausgabe des Großen Katechismus «eine kurze Vermahnung zu der Beicht»⁵ hinzu. Zu Beginn schreibt er: «Von der Beichte haben wir allzeit also gelehrt, daß sie solle frei sein.»⁶